



Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Bannewitz findet am **Diens- tag, dem 18.06.2024, um 18.30 Uhr, in der Mensa an der Grund- und Oberschule Bannewitz, Neues Leben 26 in 01728 Bannewitz** statt. Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnissgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.05.2024
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter
6. Informationen zu aktuellen Bauvorhaben / Vergaben
7. Anfragen und Anregungen der Einwohner
8. Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Bannewitz
9. Beschluss des Lärmaktionsplans der Gemeinde Bannewitz
10. Feststellung des Jahresabschlusses des Bannewitzer Abwasserbetriebes zum 31.12.2023
11. Verwendung des Jahresgewinns des Bannewitzer Abwasserbetriebes aus dem Wirtschaftsjahr 2023
12. Entlastung der Betriebsleitung des Bannewitzer Abwasserbetriebes
13. Ertüchtigung Regenwasserkanal Eutschützer Straße vom Kirchplatz bis Einmündung Kleiner Ring
14. „Vorstellung Zwischenstand Energiemanagement Gemeinde Bannewitz“
15. Information über die Betriebskostenabrechnung 2023 und neue Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ab 1. August 2023
16. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Bauvorhaben Sanierung Rathaus Possendorf
17. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Sanierung Rathaus Possendorf, 4. Bauabschnitt Außenanlagen
18. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben straßenbegleitender Radweg "An der Senke" an der B 170 in Bannewitz
19. Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für das Bauvorhaben Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speichersystem am Standort Feuerwehrgerätehaus in Bannewitz
20. Beschlüsse im Grundstücksverkehr
- 20.1. Aufhebung des Beschlusses 048/2023 vom 19.09.2023 zum Verkauf des Flurstückes 30/4 Gemarkung Welschhufe
21. Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.

Anschließend nichtöffentlicher Teil.

Heiko Wersig
Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Bannewitz

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Bannewitz findet am **Mittwoch, dem 19. Juni 2024, um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Bannewitz** statt.

Zu dieser Sitzung lade ich alle Einwohner der Ortschaft Bannewitz herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Bürgermeisters/der Gemeindeverwaltung
3. Ortschaftsratsvorhaben im Jahr 2024
4. Anfragen und Anregungen anwesender Einwohner
5. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte
6. Sonstiges

Dr. Karlheinz Deutsch
Ortsvorsteher

Öffentliche Sitzungen des Gemein- wahlausschusses der Gemeinde Bannewitz zur Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinderats- und Ortschaftsrats- wahlen am 9. Juni 2024

Die Sitzungen des Gemeinwahlausschusses finden am **Dienstag, 18. Juni 2024, ab 17.00 Uhr** in der **Mensa der Grund- und Oberschule Bannewitz, Neues Leben 26, 01728 Bannewitz**, statt.

Die Sitzungen sind öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

Begonnen wird mit der Sitzung zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Gemeinderatswahl, anschließend die der Ortschaftsratswahlen Bannewitz, Goppeln, Possendorf und Rippien nach jeweils folgender Tagesordnung:

Tagesordnung

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung
2. Bericht der Vorsitzenden des Gemeinwahlausschusses über das Ergebnis der Prüfung der Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Niederschriften der Wahlvorstände
3. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

gez. Walther
Vorsitzende Gemeinwahlausschuss

**Die Gemeinde Bannewitz
im Internet: www.bannewitz.de**

Öffentliche Niederschrift – Sitzung des Gemeinderates Bannewitz

Sitzungstermin: Dienstag, 30.04.2024 • **Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr • **Sitzungsende:** 19:35 Uhr • **Ort, Raum:** Mensa Grund- und Oberschule Bannewitz • **Anwesende Mitglieder:** Vorsitz: Heiko Wersig (Bürgermeister), Gemeinderäte: Roland Auxel (1. Stellvertretender Bürgermeister), Heiko Gildemeister (2. Stellvertretender Bürgermeister), Axel Berger, Eyk Flasche, Lutz Grämer, Gunar Griepentrog, Walter Kaiser, Gerd Mende, Sabine Pelz, Marc Rössig, Angela von Havranek, Dr. Matthias Voigt, Ortsvorsteher: Dr. Karlheinz Deutsch (ab 18.30 Uhr) (Ortsvorsteher Bannewitz), Elke Schleife (Ortsvorsteherin Goppeln), Mirco Synde (Ortsvorsteher Rippien/Hänichen), Verwaltung: Eric Böhmert (Sachgebietsleiter), Christian Herrmann (Leiter Bannewitzer Abwasserbetrieb), Alf-Markus Kirchner (Leiter Fachbereich 2), Ronny Michalsky (Sachbearbeiter Bauleitplanung), Anne Müller (Kämmerin), Christina Jaksch (Schriftführerin), Gäste: Anzahl der anwesenden Bürger: 4 • **Abwesende Mitglieder:** Gemeinderäte: Günter Hausmann (entschuldigt - privat), Carmen Kovács (entschuldigt), Egbert Pöttschke (entschuldigt - privat), Ortsvorsteher: Lutz Noack (abwesend; Ortsvorsteher Possendorf), Verwaltung: Peter Antoniewski (entschuldigt – Urlaub; Leiter Fachbereich 1)

Der Bürgermeister, Herr Heiko Wersig, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates Bannewitz, die anwesenden Ortsvorsteher, die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und die anwesenden Einwohner zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Bannewitz in der Mensa Grund- und Oberschule Bannewitz. Zu Beginn gibt er bekannt, dass der Punkt 13 „Beschluss zum Antrag zur Benennung der Dreifeldturnhalle in „Christoph-Fröse-Halle““ von der Tagesordnung abgesetzt wird. Zu dieser Angelegenheit besteht noch weiterer Abstimmungsbedarf.

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von den ordnungsgemäß zur öffentlichen Sitzung geladenen Mitgliedern des Gemeinderates nehmen 12 Gemeinderäte und der Bürgermeister teil. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2 Bestellung der Unterzeichner für die Sitzungsniederschrift

Zur Unterzeichnung der Niederschrift dieser Sitzung werden bestellt:

- Herr Axel Berger
- Herr Walter Kaiser

TOP 3 Kenntnissgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.03.2024

Die bestätigte Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.03.2024 ist allen Gemeinderäten per E-Mail vom 25.04.2024 zur Kenntnis gegeben worden. Die Anwesenden haben keine Fragen oder Anmerkungen zu diesem Protokoll.

TOP 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wird ein Foto vom Bürgermeister mit altem und neuem Fachbereichsleiter gezeigt.

Nichtöffentlicher Beschluss des Gemeinderats vom 26.03.2024

(6 Dafür-Stimmen, 5 Gegen-Stimmen, 3 Enthaltungen, 1 Befangenheit)

Beschlusnummer: 018/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz

stimmt der befristeten Bestellung eines neuen Fachbereichsleiter 1 (Hauptverwaltung) zum 01.05.2024 zu. Die Besetzung der Führungsposition erfolgt gemäß § 31 TVöD zunächst 2 Jahre auf Probe. Bei Bewährung ist geplant, die Funktion auf Dauer zu übertragen. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Arbeitsvertrag zu schließen.

TOP 5 Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter

Informationen des Bürgermeisters

Kita Hänichen

Herr Wersig verweist auf die aktuelle Kita-Bedarfsplanung, die am 27.02.2024 vorgestellt wurde (rückläufige Geburten, bedarfsgerechte Platzzuteilung).

Die bisherige Planung sah deshalb eine temporäre Teilschließung der Kita Bannewitz Haus 2 optional komplette Freilenkung des Gebäudes zur ggfs. Nutzung während der Baumaßnahmen der Schule Bannewitz vor. Eine Rückfrage in der Schule ergab, dass der Platz nicht benötigt wird!

Der Bürgermeister spricht an dieser Stelle einige Eckdaten der Kita Hänichen an und es werden dazu Bilder gezeigt:

- erbaut 1867/1868 als Schule mit Erweiterung 1882
- 1949 Gründung Kindergarten Hänichen (in einem Anbau an der alten Turnhalle)
- 1973 Einzug des Kindergartens in der 1. Etage
- 1994 Integration des Kindergarten Hänichen zu Possendorf unter dem gemeinsamen Namen „Kindergarten Windmühle“
- letzte Sanierung und Erweiterung mit Ausbau des Dachgeschosses 2006/2007 (Investitionskosten ca. 500 T€, davon ca. 40 % Fördermittel)
- Inbetriebnahme im Dezember 2007 mit einer Kapazität von 88 Kindergartenplätzen

Weiter geht Herr Wersig auf den derzeit bekannten Sanierungs-/Erneuerungsbedarf der Kita Hänichen ein:

- Feuchtigkeitsschäden im Erdgeschoss (auftretende Atemwegsbelastungen, Hautirritationen bei Nutzern)
- fehlende Schallschutzmaßnahmen im gesamten Gebäude (Forderung des Gesundheitsamtes)
- fehlende Hausalarmierungsanlage im

Brandfall (Forderung aus Brandverhütungsschau)

- fehlende Lüftungsanlage in Kombination mit Kühlung (Temperatursenkung Dachgeschoss insbesondere im Sommer) und Photovoltaik
- notwendiger Küchenumbau einschließlich Ausstattung

Der Bürgermeister hält fest, dass ein Umbau in dieser Größenordnung nur bei Leerstand möglich ist und die Mindestinvestitionskosten von der Verwaltung auf ca. 300 T€ geschätzt werden.

Aus diesem Grund soll sich ab dem Schuljahr 2024/2025 folgende Änderungen ergeben:

- Zusammenlegung der Kita Kinderland Bannewitz (Haus 1 und Haus 2) im Gebäude Windbergstraße 39 (alle Gruppenräume werden genutzt = betriebswirtschaftlich gute Auslastung)
- Auszug der Kita Windmühle Hänichen in das Gebäude Windbergstraße 37 mit allen Erziehern unter der bisherigen Leitung von Frau Födisch

Darüber wurden beide Elternräte, die Kita-Teams sowie der Essensanbieter in den letzten 14 Tagen informiert.

Herr Wersig weist darauf hin, dass der konkrete Zeitpunkt und die Dauer der Umbaumaßnahmen der Kita Hänichen nicht abgeschätzt werden kann, da die Finanzkraft der Gemeinde aktuell beim Um- und Ausbau der Grund- und Oberschule Bannewitz gebunden ist. Zudem müssen im Vorfeld zunächst Planungen durch Fachplaner und die Beantragung von Fördermitteln für die Kita-Sanierung erfolgen. Über die gesamten Entwicklungen wurde die Kita-Fachberaterin des Landkreises informiert und in die Entscheidungen involviert.

Kommunal- und Europawahl

Für die Durchführung der Wahlen werden noch ehrenamtliche Helfer gesucht. Die Wahlbenachrichtigungen gehen allen Wahlberechtigten ab der nächsten Woche zu.

Informationen des Fachbereichs 2

Kreuzung B 170/Pulverweg

Die Baumaßnahme konnte etwas eher als geplant abgeschlossen werden. Sowohl die Abnahme als auch die Verkehrsfreigabe sind erfolgt. Es wird ein Foto gezeigt.

Herr Kirchner sagt, dass auch ein 2. Bauabschnitt notwendig wird, da sich der hintere

Teil des Pulverwegs in einem sehr schlechten Zustand befindet und saniert werden soll.

Fußweg Welschhufer Straße zur Haltestelle B 170

Auch dieses Bauvorhaben ist fertiggestellt worden und es wird ein Bild des neuen Gehwegs gezeigt.

Sanierung Gewölbebrücke Am Marktsteig

Die Sanierung der Gewölbebrücke geht gut voran.

Sanierung Keller Rathaus

Herr Kirchner sagt, dass die Sanierung des Kellers im Rathaus Possendorf grundsätzlich ebenfalls gut vorangeht. Allerdings haben derzeit alle Gewerke Probleme, genügend Personal auf die Baustelle zu schicken (Wechsel, Krankheit...) Es wird nach Lösungen gesucht, dass es dennoch nach und nach vorwärts geht. Es ist aber leider absehbar, dass sich das Ende der Maßnahme vermutlich verzögern wird.

Bau Radweg An der Senke

Für dieses Vorhaben findet in der nächsten Woche die Submission statt.

Breitbandausbau

Der Breitbandausbau in der Gemeinde läuft planmäßig. Es wird teilweise bis in die Abendstunden gebaut.

Weitere Informationen des Bürgermeisters:

Feuerwehrgerätehaus Hänichen

Die Bauarbeiten im Gerätehaus sind in vollem Gange. In der Hoffnung auf die planmäßige Lieferung des neuen Feuerwehrfahrzeugs soll alles bereit sein.

Öffentliche Auslagen im Rathaus

Derzeit liegen der Flächennutzungsplan und der Lärmaktionsplan zur Einsicht im Rathaus öffentlich aus.

Trautermine 2025

- Freitag, 11.04.2025, 14 Uhr und 15 Uhr
- Samstag, 12.04.2025, 11 Uhr, 12 Uhr u. 13 Uhr
- Freitag, 06.06.2025, 14 Uhr und 15 Uhr
- Samstag, 07.06.2025, 11 Uhr, 12 Uhr u. 13 Uhr
- Freitag, 15.08.2025, 10 Uhr und 11 Uhr
- Freitag, 12.09.2025, 14 Uhr und 15 Uhr
- Samstag, 13.09.2025, 11 Uhr, 12 Uhr u. 13 Uhr
- Freitag, 05.12.2025, 14 Uhr und 15 Uhr
- Samstag, 06.12.2025, 11 Uhr, 12 Uhr u. 13 Uhr

Nationale und internationale Wettkämpfe in der Kommune

In der Dreifeldhalle fand der Regio-Cup in der rhythmischen Sportgymnastik statt. Auf dem Golfplatz in Possendorf wurde ein internationales Golfturnier (Altersgruppe 14) durchgeführt. Solche Veranstaltungen haben, über den Sport hinaus, auch einen wirtschaftlichen Faktor für die Gemeinde (Übernachtungen, Restaurantbesuche etc.).

Internationales Chorprojekt des Musikvereins Bannewitz

Ein internationales Chorprojekt fand mit ei-

nem Abschlusskonzert in der Lukaskirche Dresden seinen Höhepunkt.

Sportfest der Vorschulkinder

In der Dreifeldhalle fand ein durch den Kreissportbund organisiertes Sportfest der Vorschulkinder statt, an dem auch alle Kitas der Gemeinde teilnahmen.

Jugendwagen in Possendorf

Der Jugendwagen wurde nach Possendorf „umgesetzt“ und gemeinsam mit ca. 20 anwesenden Jugendlichen feierlich eingeweiht.

20 Jahre Bannewitzer Abwasserbetrieb

Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des BAB fand am 27.04.2024 ein Tag der offenen Tür mit Führungen an der Kläranlage Eichleite statt.

700 Jahre Hänichen

Die Vorbereitungen für die 700-Jahr-Feier von Hänichen sind in vollem Gange und es werden verschiedene Fotos dazu gezeigt. Zur feierlichen Eröffnung der Festtage werden auch Gäste der Partnerstädte Dubí und Bräunlingen erwartet.

Bilderausstellungen

Sowohl in der Pfarrscheune als auch im Rathaus sind Bilder von Bannewitzer Künstlern ausgestellt und können besichtigt werden.

Veranstaltungen

Es finden derzeit sehr viele verschiedene Veranstaltungen im Gemeindegebiet statt, zu denen herzlich eingeladen wird (Hexenfeuer, Maifest, Vogelschießen, Feuerwehrfest u.a.).

TOP 6 Informationen zu aktuellen Bauvorhaben/Vergaben

Es gibt in der heutigen Sitzung keine Informationen zu Bauvorhaben oder Vergaben.

TOP 7 Anfragen und Anregungen der Einwohner

Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen oder Anmerkungen.

TOP 8 Beschluss zur Aufstellung des B-Plans III.10 „Wohngebiet Pappelblick“ in Golberode

DS/2024/032

Herr Rössig ist befangen und rückt vom Verhandlungstisch ab.

Herr Wersig übergibt das Wort an Herrn Michalsky.

Herr Michalsky sagt einleitend, dass in dem Plangebiet ca. 8-10 Einfamilien- bzw. Doppelhaushälften entstehen sollen und es bereits diverse Abstimmungen gegeben hat (Technischer Ausschuss, Ortschaftsrat, Landratsamt...). Das Plangebiet wird bei der gerade im Verfahren befindlichen Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) in eine Wohnbaufläche umgewandelt (bisher: Fläche für Landwirtschaft). Der städtebauliche Vertrag wurde be-

reits in der letzten Woche unterzeichnet. Für den Juni ist ein Scoping-Termin angesetzt. Herr Michalsky führt aus, dass es geplant ist, die ehemaligen Landwirtschaftsgebäude größtenteils als Ausgleichsmaßnahme abzureißen. Später soll dort nur noch „sanfte“ Landwirtschaft (Schafhaltung, Streuobstwiese o.ä.) betrieben werden. Durch die geplante Verbindungsstraße zwischen „Zum alten Steinbruch“ und „Pappelblick“ wird es eine Entspannung beim Verkehr in diesem Bereich geben (Entsorgung, Rettungsweg...). Es soll eine neue Zisterne für die Löschwasserversorgung, ein Schutzwall gegen Oberflächenwasser vom Feld und evtl. ein Spielplatz entstehen.

Gerade in letzter Zeit sind bei der Gemeindeverwaltung wieder vermehrt Anfragen zu möglichen Baugrundstücken eingegangen, so dass damit gerechnet wird, dass Interessenten für dieses Gebiet da sein werden.

Herr Michalsky geht auf die Frage aus dem Technischen Ausschuss nach den Verwaltungskosten ein. Diese trägt bislang die Gemeinde – zukünftig soll es dazu aber eine Regelung in der Gebührensatzung geben. Dem Vorhabenträger (Vorgebirgs- und Schlachtviehgenossenschaft) werden jedoch Kosten für die notwendige Änderung des FNP in Rechnung gestellt.

Herr Kaiser sagt, dass ein Spielplatz integriert werden sollte. Das wurde bereits im Ortschaftsrat angesprochen und zwei Standortvarianten vorgeschlagen (Kreuzungsbereich Gaustritz oder im Bereich ehemaliger Steinbruch). Bevorzugt werden sollte dabei ein Bolzplatz. **Herr Michalsky** sagt, dass diese Gebiete nicht dem Vorhabenträger gehören und es schwierig erscheint, für 8 Häuser einen zusätzlichen Bolzplatz zu fordern.

Herr Wersig sagt, dass der Wunsch mitgenommen wird.

Herr Kaiser antwortet, dass ihm das „Mitnehmen“ nicht ausreicht – wenn die Planung gemacht wird, sollte das jetzt beachtet werden.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der heute anwesende Vertreter des Vorhabenträgers die Forderung ebenfalls gehört hat.

Herr Kaiser betont, dass der Ortschaftsrat diese Forderung schon lange auf der Agenda hat. Er sagt, dass es in Golberode die erste Neubebauung seit 1990 ist und er fordert, die kleinen Dörfer nicht veröden zu lassen, sondern im Sinne einer Bevölkerungsentwicklung attraktiv für junge Familien zu machen. Nur so kann ein natürliche Erneuerung/Verjüngung der Bevölkerung gelingen, ansonsten bleibt es bei der Überalterung.

Der Bürgermeister sagt, dass die vorhandenen Strukturen (alte Höfe etc.) in Golberode für Wohnzwecke umgenutzt wurden und auch junge Familien da sind.

Herr Kaiser sagt nochmals, dass er es als kommunale Aufgabe ansieht, darauf zu achten, dass eine gesunde Bevölkerungsentwicklung stattfindet.

Herr Auxel möchte wissen, ob die alten landwirtschaftlichen Gebäude weggerissen werden. **Herr Michalsky** antwortet, dass es zumindest zu einem teilweisen Abriss kommen und der Rest landwirtschaftlich genutzt wer-

den soll (Schafe/Pferde/Streuobstwiese...). **Herr Auxel** fragt, ob sich nördlich dieses Gebietes zukünftig ein Anspruch auf Bauland ableiten wird. **Herr Michalsky** hält das für nicht denkbar, da das erschließungstechnisch schwierig sein dürfte.

Herr Dr. Voigt äußert sich zu den Ausführungen von Herrn Kaiser zu Golberode und hält fest, dass dort die alten Höfe ausgebaut worden sind, in denen viele junge Familien ansässig geworden sind – insofern kann er Herrn Kaisers Aussage zur Überalterung in Golberode nicht folgen.

Herr Dr. Voigt hält fest, dass ein altes Landwirtschaftsgebäude wahrscheinlich bleibt und fragt, als was die restliche (neue Frei-) Fläche genutzt werden soll. **Herr Michalsky** antwortet, dass das Fläche für Landwirtschaft bleibt.

Frau Pelz fordert, dass die Hecke erhalten bleiben muss. **Herr Michalsky** sagt, dass es dazu noch Abstimmungen mit dem Landratsamt geben wird. Sollten Teile der Hecke wegkommen, muss es in jedem Fall Ersatzpflanzungen geben. **Frau Pelz** wiederholt, dass darauf gedrungen werden soll, dass die Hecke bestehen bleibt.

Frau Schleife fragt, ob dieses Gelände als Ausgleichsfläche vorgesehen ist. Herr Michalsky antwortet, dass die Fläche, die entsiegelt wird (Abriss Altbestand), für dieses Baugebiet als Ausgleichsmaßnahme dienen wird. Ob das ausreichend ist, wird noch geprüft.

Frau Schleife erinnert daran, dass der Ersatz für die in Goppeln gefällten Bäume noch aussteht.

Herr Mende zeigt sich darüber verwundert, dass mehrere Bauprojekte, die straßenbegleitend gewesen wären, abgelehnt worden sind und dieses „auf der grünen Wiese“ wird nun so priorisiert. Dafür wird der Flächennutzungsplan (FNP) geändert und es wird „als Nr. 1 vorgebracht“ - das ist für ihn unverständlich. Als Perspektive hält er das für in Ordnung, aber er kann nicht nachvollziehen, weshalb das jetzt so „durchgedrückt“ wird.

Herr Wersig antwortet, dass diese Fläche im FNP so vorgesehen ist und das Projekt weder durchgedrückt noch priorisiert wird. Er sagt, dass es viele B-Pläne im Gemeindegebiet gibt bzw. diese geplant sind, aber die Investoren im Verfahren sehr unterschiedlich weit sind oder sich die Projekte aus unterschiedlichen Gründen verzögern oder gar hinfällig werden (Bsp.: persönliche Schwierigkeiten des Investors beim Plangebiet „An der alten Staatsstraße“). Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Nachfrage nach Grundstücken im Moment gerade wieder zunimmt und das genutzt werden sollte.

Herr Michalsky fügt an, dass es sich hier um eine Ergänzung der vorhandenen Siedlungsstruktur handelt.

Herr Kaiser fragt, ob das für den Bannewitzer Abwasserbetrieb von Vor- oder Nachteil ist. Herr Herrmann antwortet, dass das so nicht gesagt werden kann. Natürlich entsteht ein Aufwand (Bau Regenwasserkanal, Rückhalteanlage etc.), aber das ist die „normale Arbeit“ des Abwasserbetriebs. Neben dem Aufwand

kann mit einem Ertrag durch künftige Abwasserteile gerechnet werden - insofern kann man nicht von Vor- oder Nachteil sprechen.

Herr Mende spricht sich dafür aus, dass das Gebiet noch weiter gefasst werden sollte, wenn es denn kommt. Herr Michalsky sagt dazu, dass so wie geplant ein geringerer Aufwand besteht.

Herr Griepentrog denkt, dass wenn die alten Gebäude weggerissen werden, zukünftig dort das Baugebiet noch erweitert werden könnte. Es sollte dort eine Gesamtbetrachtung erfolgen. Ein B-Plan muss ohnehin erarbeitet werden – ob dafür die Fläche kleiner oder etwas größer ist, spielt keine Rolle. Ihn persönlich stört der Streifen, der bei den bisherigen Planungen bleibt – aus seiner Sicht sollte dort eine komplette Bereinigung erfolgen und perspektivisch 15-20 Einfamilienhäuser entstehen.

Herr Wersig sagt, dass der Abstimmungstermin mit den anderen Behörden abzuwarten bleibt und der Investor heute die Ansichten und Anregungen der Ratsmitglieder gehört hat. Das Verfahren wird wie üblich weiter vom Gemeinderat begleitet – insofern ist auch eine weitere Einflussnahme möglich.

Herr Dr. Voigt weist darauf hin, dass wenn nach einem Abriss diese Fläche beispielsweise zur Streuobstwiese wird, dann bleibt das auch für die Zukunft so.

Herr Wersig verliest den Beschlussvorschlag und lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlusnummer: 019/2024

- Gemäß §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Gemeinde Bannewitz mit der Bezeichnung III.10 „Wohngebiet Pappelblick“ in der Gemarkung Golberode beschlossen. Der Geltungsbereich entspricht den Flurstücken 78/16, 78/17, 78/18, 78/19, 78/20, 78/21, 78/22, 78/30, 78/31, 78/33, 78/37, 78/38, 78/39, 78/40, 78/41, 78/43 und 78/44 sowie Teilflächen der Flurstücke 78/28, 82/1 und 104 der Gemarkung Golberode und hat eine Gesamtfläche von 10.760 m².
- Die Fläche wird eingegrenzt von der Kreisstraße K 9003 (Zur Pappel) im Osten, Ackerland im Süden, landwirtschaftlichen Flächen in Westen und Norden sowie Wohnbebauung im Nordosten.
- Mit dem Bebauungsplan werden unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze für die Bauleitplanung nach § 1 Absätze 5 und 6 BauGB folgende Planziele angestrebt:
 - Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neugestaltung des Grundstücks als Baugebiet für Einfamilienhäuser sowie von funktional im Zusammenhang mit dieser Nutzung stehenden notwendigen Erschließungsanlagen
 - ortsverträgliche bauliche Nutzung einer bisher unbebauten Randfläche unter Beachtung umweltrelevanter Belange einschließlich Naturschutz und Landschaftspflege

- Der Bebauungsplan wird nach § 8 ff. BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 10 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 2 • Befangene Mitglieder: 1 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 13 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 9 Billigungs- und Auslegungsbeschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I.19 „Gewerbegebiet Horkenstraße“ - 1. Änderung

DS/2024/033

Herr Wersig sagt einleitend, dass der heutige Beschluss lediglich die Folge der bereits getroffenen Entscheidung ist und über die Sache bereits mehrfach gesprochen wurde.

Herr Michalsky geht auf den Artikel in der Sächsischen Zeitung ein, in dem geschrieben wurde, dass „alle Verbote rausfallen“ – das ist so nicht korrekt. Er stellt richtig, dass Anpassungen des B-Plans erforderlich sind, weil sonst zu hohe Hürden bestehen. Die Modifizierung der bisherigen, zwar gut gemeinten, aber für jeden Investor ungünstigen Formulierungen ist notwendig, um eine Praktikabilität zu erreichen (Bsp. bei produzierendem Gewerbe muss gewisser Transport möglich sein). Sämtliche Gebote des B-Plans (Grundflächenzahl, Gebäudehöhen und -maße, Bebauungsdichte, Gliederung, Grünordnungsmaßnahmen...) bleiben unberührt. **Herr Michalsky** weist darauf hin, dass für das Gebiet eine Lärmkontingentierung besteht, die ebenfalls beibehalten wird und dieser Aspekt jeweils bei der Bauanzeige durch das Landratsamt geprüft wird.

Es hat Vorabstimmungen mit dem Landratsamt gegeben und die Anpassungen werden von dort empfohlen.

Frau Pelz kritisiert die Schriftgröße in den Anlagen (zu klein). Sie geht auf den Punkt 3.1 „Gehölzstrukturen erhalten“ ein und sagt, dass Bürger auf sie zugekommen sind, die berichten, dass die Hecke weggemacht wurde. Frau Pelz kritisiert das scharf, da die schützenswerten Vögel nun keinen Lebensraum mehr haben (alte Hecke weg, neue noch nicht da).

Herr Kirchner sagt, dass das ein Verstoß gegen die Festlegungen wäre. Herr Wersig wird die Sache prüfen lassen und zeitnah eine Information dazu geben.

Weitere Fragen dazu gibt es nicht. Der Bürgermeister bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlusnummer: 020/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt:

- Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. I.19 "Gewerbegebiet Horkenstraße" - 1. Änderung in der Fassung vom März 2024 einschließlich Anlagen wird gebilligt.
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer Auslegung der Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung vom 3. Juni bis 5. Juli 2024 und

zusätzlich zur Einsicht auf der Homepage der Gemeinde Bannewitz sowie dem Beteiligungsportal Sachsen bereitgehalten. Der Zeitraum der Auslegung ist rechtzeitig vorher ortsüblich bekannt zu machen.

- Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden durch das Planungsbüro gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Absatz 2 BauGB parallel über die beabsichtigte Planung informiert und deren Stellungnahmen eingeholt.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 13 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 13 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 10 Mehrauszahlung im Liquiditätsplan des Bannewitzer Abwasserbetriebes für die Baumaßnahme „Ertüchtigung Schmutz- und Regenwasserkanäle Windbergstraße 3. BA“

DS/2024/038

Herr Herrmann sagt einleitend, dass es sich bei der Baumaßnahme „Ertüchtigung Schmutz- und Regenwasserkanal Windbergstraße 3. BA“ um die letzte große Kanalertüchtigungsmaßnahme handelt (Windbergstraße 37 (Villa Kita) bis Neues Leben). Der Regenwasserkanal ist zu klein dimensioniert, so dass er komplett getauscht werden muss. Nachfolgend geht der Betriebsleiter ausführlich auf die Darstellung in der Drucksache ein und sagt, dass für das Vorhaben zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung im September 2023 noch keine Kostenberechnung vorlag. Deshalb wurde mit einem Betrag in Höhe von 1.700 € pro Meter brutto für den Ersatz des Regenwasserkanals gerechnet – der Ansatz im Wirtschaftsplan betrug somit 600.000 €. Auf Grund der Kostensteigerungen die seit 2022 zu verzeichnen sind, wurde nun ein Preis von 2.230 € pro laufendem Meter Kanal angeboten.

Auch für die Sanierung des Schmutzwasserkanals sind höhere Preise (günstigster Bieter: 485 €/m) als geplant (380 €/m) angeboten worden. Die Kostenberechnung im Februar 2024 hatte schließlich eine Höhe von ca. 732.000 €.

Herr Herrmann erläutert, dass zur Deckung der Mehrauszahlungen ein Teil der geplanten Mittel des Vorhabens „Ersatzneubau RW-Kanal Welschhufer Straße 2. BA, 2. Teil“, für das keine Angebote eingegangen waren und welches deshalb in das Jahr 2025 verschoben worden ist, genutzt werden können.

Der Betriebsleiter sagt, dass die Maßnahme auf der Windbergstraße trotz der hohen Kostensteigerungen unbedingt umgesetzt werden soll, da der Schmutzwasserkanal sehr verschlissen ist und somit ein Austausch dringend geboten ist. Insofern bittet er den Gemeinderat, den Beschlussvorschlägen zuzustimmen.

Abschließend weist er darauf hin, dass mit der Firma bislang noch nicht gemeinsam gebaut wurde, es sich aber um ein gestandenes Unter-

nehmen handelt. Zudem wird als Nachauftragsnehmer mit der Firma Aarsleff zusammengearbeitet, die bereits bei Vorhaben in der Gemeinde qualitativ hochwertige Arbeit geleistet hat.

Herr Dr. Deutsch fragt, ob der Ersatzneubau des Regenwasserkanals (2. BA, Teil 2) nun „für immer verschoben“ ist. Herr Herrmann verneint das, es sind nur die Planungen im Wirtschaftsplan 2024 betroffen. Im Wirtschaftsplan 2025 wird das Vorhaben erneut aufgenommen.

Weitere Fragen gibt es nicht.

Der Bürgermeister verliest den Beschlussvorschlag und lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlusnummer: 021/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt eine Mehrauszahlung im Liquiditätsplan des Bannewitzer Abwasserbetriebes in Höhe von 220.000 EUR für die Baumaßnahme „Ertüchtigung Schmutz- und Regenwasserkanäle Windbergstraße 3. BA“.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 13 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 13 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 11 Ertüchtigung Schmutz- und Regenwasserkanäle Windbergstraße 3. BA

DS/2024/035

Auf die Ausführungen im vorangegangenen Tagesordnungspunkt wird verwiesen.

Beschlusnummer: 022/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen: „Ertüchtigung Schmutz- und Regenwasserkanäle Windbergstraße 3. BA“ an den nach öffentlicher Ausschreibung und Submission ermittelten, günstigsten Bieter die Firma GWB Grund- und Wasserbaugesellschaft mbH Hammerweg 25, 01127 Dresden mit einer Angebotssumme in Höhe von 785.215,38 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 13 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 13 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 12 Beschluss zum 5. Nachtrag zum Abwassereinleitvertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden, Stadtentwässerung Dresden und der Gemeinde Bannewitz vom 08.06./28.08.2000

DS/2024/036

Herr Herrmann sagt einleitend, dass es sich um einen der ältesten gültigen Verträge handelt, die noch bestehen. Nun soll der 5. Nachtrag zu diesem Vertrag erfolgen, da das

Schmutzwasser von Cunnersdorf künftig nach Dresden Coschütz übergeleitet werden soll. Zudem soll eine weitere Einleitstelle in Dresden Kaitz vorgehalten werden. Die Maßnahme wurde im Wirtschaftsplan des BAB eingeplant.

Der Betriebsleiter geht auf die Außerbetriebnahme der Kläranlage Cunnersdorf ein und sagt, dass für die Überleitung des Abwassers eine wasserrechtliche Genehmigung notwendig war und es gedauert hat, die Zuständigkeiten der beteiligten Behörden zu klären. Zudem sind weitere Planungen notwendig, weshalb eine Ausschreibung erst für den Herbst 2024 und der Bau ab Frühjahr 2025 geplant ist. Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung des gereinigten Abwassers aus der Kläranlage Cunnersdorf in den Kaitzbach ist noch bis 31.12.2025 gültig.

Bezüglich des Einleitvertrages berichtet Herr Herrmann, dass es dazu Verhandlungen mit Dresden gegeben hat und insbesondere die Erhebung der Mehrwertsteuer genau geprüft worden ist (Abrechnung bisher ohne Mehrwertsteuer, diese wird zukünftig erhoben). Dieser Aspekt wurde von der Prüferin, die die örtliche Prüfung des BAB vornimmt, nochmals recherchiert mit dem Ergebnis, dass die Erhebung der Mehrwertsteuer rechtens ist.

Der Betriebsleiter sagt, dass mit der geplanten Einleitmenge von Cunnersdorf sich ein spezifisches Einleitentgelt in Höhe von 1,00 €/m³ (brutto) ergibt.

Der Abschluss des Nachtragvertrages ist zu empfehlen, zumal dieser für die weitere Genehmigungsplanung benötigt wird.

Die anwesenden Gemeinderäte haben keine Fragen oder Anmerkungen.

Herr Wersig verliest den Beschlussvorschlag und lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlusnummer: 023/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz stimmt dem 5. Nachtrag zum Abwassereinleitvertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden, Stadtentwässerung Dresden und der Gemeinde Bannewitz vom 08.06. / 28.08.2000 zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den 5. Nachtrag zum Abwassereinleitvertrag in vorliegender Fassung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 13 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 13 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 13 Beschluss zum Antrag zur Benennung der Dreifeldturnhalle in „Christoph-Fröse-Halle“

DS/2024/039

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung gestrichen.

TOP 14 Beschlüsse im Grundstücksverkehr

In der heutigen Sitzung gibt es keine Beschlüsse im Grundstücksverkehr.

TOP 15 Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

Herr Kaiser berichtet, dass insbesondere am Wochenende sehr viele Autos am Gaustritzer Berg parken (Ausweichstellen und Straße belegt) und somit die Durchfahrt sehr schwierig ist. Er hat dazu Fotos gemacht, die in Umlauf gegeben werden.

Herr Böhmert sagt dazu, dass dort eine Beschilderung (Parkverbot) vorgesehen ist.

Herr Kaiser ergänzt, dass es sich wahrscheinlich größtenteils um Angler handelt (kleiner Teich).

Herr Auxel fragt in diesem Zusammenhang, ob in diesem Bereich ausreichend Parkplätze vorhanden sind. **Herr Wersig** antwortet, dass es dort im näheren Umfeld schwierig ist, eine Parkmöglichkeit zu finden.

Frau Schleife merkt an, dass durchaus auf dem breiten Streifen parallel zur Golberoder Straße Parkflächen ausgewiesen werden könnten.

Der Bürgermeister sagt, dass er keine schnelle Lösung sieht.

Herr Auxel sagt, dass ihm diese Problematik grundsätzlich nicht gefällt. Es gibt auch andere Bereiche im Gemeindegebiet (Bsp. Carl-Behrens-Straße), wo zu bestimmten Zeiten kein Parkplatz in der Nähe zu finden ist. Er bittet darum, dass diese Thematik insbesondere bei Neubaugebieten Berücksichtigung findet.

Herr Kirchner sagt dazu, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde ist, Parkplätze zu schaffen, sondern die Wohnungsgesellschaften/Vermieter stehen dort in der Pflicht. Gerade im Bereich Carl-Behrens-Straße/Windbergstraße wären dafür Freiflächen vorhanden. Er weist darauf hin, dass bei B-Plänen darauf geachtet wird, dass mindestens 2 Parkplätze pro Wohneinheit vorgesehen werden.

Herr Wersig merkt an dieser Stelle an, dass er den Lärmaktionsplan lediglich als einen Baustein ansieht. Daraus könnte ein Verkehrskonzept für die Gemeinde erarbeitet werden, um die Thematik Lärm/Verkehr/Parken ganzheitlich zu betrachten. Für die Zukunft sollte eine Verkehrskonzeption erarbeitet werden – dass dauert aber und kostet Geld (beides ist aktuell schwierig bereitzustellen).

Herr Kirchner sagt, dass Autofahrer auch einen gewissen Weg (Parken/Ziel) in Kauf neh-

men müssen.

Herr Griepentrog äußert, dass er als Mitglied des Technischen Ausschusses bei neuen Projekten/B-Plänen etc. immer auch nach öffentlichen Stellplätzen fragt und immer versucht wird, diese Aspekte im positiven Sinne zu beeinflussen.

Herr Auxel ergänzt, dass die Probleme mitunter auch erst im Laufe der Zeit entstehen. So wurden die Parkgaragen früher anders konzipiert, nämlich wesentlich kleiner und enger, als es für die meisten heutigen Autos praktikabel ist. So können diese Parkflächen teilweise nicht mehr genutzt werden – auch solche Aspekte sollten zukünftig beachtet werden.

Frau von Havranek berichtet vom Bereich Bushaltestelle Boderitzer Straße/Zaun Richtung Wall. Leider wird von einigen Fußgängern der alte Gehweg nach wie vor genutzt. **Herr Wersig** sagt dazu, dass dort derzeit noch eine Baustelle ist. Für die Entwässerung des Lärmschutzwalls soll noch eine Versickerung im Bereich des ehemaligen Weges gebaut werden - damit wird dieser nicht mehr nutzbar sein.

An **Herrn Gildemeister** wurde herangetragen, dass eine Bürgerin, die per Internet ein Führungszeugnis beantragt hatte, sehr unfreundlich vom Einwohnermeldeamt empfangen wurde (angeblich kein Termin – keine Zeit etc.). Er fragt, ob recherchiert werden kann, warum das so war.

Der Bürgermeister sagt dazu, dass versucht werden kann, das aufzuklären, wenn ein Name bekannt ist. Er weist aber darauf hin, dass es aus verschiedenen Gründen zu Problemen kommen kann (Urlaub/Krankheit der Mitarbeiter, Bürger buchen Termin und sind im „falschen Gebäude“ (statt Rathaus Possendorf/ Bürgerhaus oder umgekehrt). **Herr Gildemeister** will im Nachgang der Sitzung einen Namen nennen und bittet um Aufklärung.

Herr Dr. Voigt bedankt sich für das neue Gelände über den Bach in Goppeln. Allerdings zeigt er sich darüber verwundert, dass es relativ weit von den Trittsteinen entfernt ist. **Herr Kirchner** sagt dazu, dass es sich dort um eine Furt handelt und beispielsweise landwirtschaftliche Fahrzeuge dort entlangfahren können. Insofern ist das Gelände ohnehin nur ein Kompromiss. Gegebenenfalls, gerade auch nach Niederschlägen, wenn der Bach viel Wasser führt, kann die Que-

rung nicht genutzt werden.

Herr Kaiser sagt dazu, dass es besonders problematisch ist, dass einige der Trittsteine wackeln – wenn diese befestigt werden, ist auch schon mehr Sicherheit gegeben. Er merkt an, dass dieses Thema seit 2014 läuft.

Herr Wersig betont nochmals, dass es sich dort nur um eine Kompromisslösung handelt.

Frau Pelz kommt auf den Vorschlag zur Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes zurück und sagt, dass sie das sehr begrüßen würde. Zudem fragt sie, ob es einen Tätigkeitsbericht des Energiemanagers gibt und dieser vorgelegt werden kann. **Herr Wersig** antwortet, dass es dazu zunächst eine interne Runde im Mai geben wird. **Herr Michalsky** ergänzt, dass im Herbst ein Bericht im Gemeinderat erfolgen wird.

Frau von Havranek möchte wissen, ob bei einer Neubeantragung im Einwohnermeldeamt ein Foto mitgebracht werden muss oder ob mittlerweile entsprechende Technik zur Bildaufnahme vorhanden ist. Der Bürgermeister antwortet, dass ein Foto benötigt wird. Die Technik wird erst ab 2025 zur Verfügung stehen.

Herr Mende erkundigt sich nach der Brücke unterhalb der Autobahn (Kauscha). Dort ist derzeit eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h und er fragt, weshalb. **Herr Böhmert** antwortet, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung temporär wegen einer kaputten Leitplanke besteht. Dort befindet sich die Grenze zwischen Dresden und Bannewitz und es muss zunächst die Zuständigkeit geprüft werden.

Herr Dr. Deutsch dankt dafür, dass die beiden defekten Lampen am Hengstberg nun wieder aufgestellt worden sind. Er fragt weiter, wann der Bauhof nun endlich die Straßenschäden behebt. Auch auf der Straße Amselgrund gibt es zwei große Schlaglöcher – er hat die Ausbesserung bereits angemahnt und bislang ist nichts passiert.

Herr Kirchner sagt, dass die Schäden grundsätzlich jedes Jahr bei einer Straßenbefahrung aufgenommen werden. Dazu gibt es ein Protokoll und es wird festgelegt, wie die Schäden behoben werden. Er erläutert ausführlich dieses Vorgehen (Festlegung verschiedener Kategorien, Art und Weise der Ausbesserung unterschiedlich etc.).

Nichtöffentliche Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 14.05.2024 (jeweils 7 Dafür-Stimmen)

Beschlusnummer: 007/2024-VA

Der Verwaltungsausschuss bestätigt die Besetzung der Stelle Sachgebietsleiter „Personal & Kita“ ab dem 01. Mai 2024 und beschließt gleichzeitig die Höhergruppierung des Sachgebietsleiters „Personal & Kita“ rückwirkend ab dem 01.05.2024.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Änderung entsprechend umzusetzen.

Beschlusnummer: 008/2024-VA

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Höhergruppierung der Hauptsachbearbeiterin „Personal“ rückwirkend ab dem 01.05.2024.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Änderung entsprechend umzusetzen.

Impressum Amtsblatt der Gemeinde Bannewitz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Bannewitz, Bürgermeister Heiko Wersig

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Heiko Wersig • **Verantwort-**

lich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Heiko Wersig (v.i.S.d.P.), die Leiter

der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen • **Redaktion:** Die Redaktion

behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten.

Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie Gesamtherstellung: Riedel GmbH &

CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, verant-

wortlich: Hannes Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Str. 1,

Telefon: 037208 876-0, info@riedel-verlag.de

Beschlüsse des Gemeinderates Bannewitz vom 28.05.2024

Beschluss-Nr.: 024/2024

Beschluss der Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 24. Oktober 2023 - 1. Änderungssatzung zur Abwassersatzung - AbwS-

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt aufgrund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) i.g.F. die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 24. Oktober 2023 - 1. Änderungssatzung zur Abwassersatzung - AbwS in vorliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 14 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 14 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 025/2024

3. Änderung zur Tagespflegerichtlinie vom 21.06.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die 3. Änderung der Tagespflegerichtlinie vom 21.06.2017.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 14 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 14 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 026/2024

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss eines Leasingvertrages für ein Fahrzeug im Bereich Gebäudemanagement

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt, ein Fahrzeug als Ersatzbeschaffung für das bereits seit fünf Jahren im Gebäudemanagement, Bereich Possendorf vorhandene Fahrzeug, zu leasen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Leasingvertrag mit einer Firma (Autohaus) abzuschließen.

Der Gemeinderat entscheidet sich für das Leasing eines Fahrzeugs mit Diesel-/Benzin-Antrieb.

Werksauslieferungskosten und Zulassungskosten sind in der Leasingrate enthalten. Bei den Verbrennermotoren ist es sinnvoll und möglich, Service- und Wartungskosten in einer Leasingrate mit abzudecken.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 14 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 14 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 027/2024

Spenden, Schenkungen, Zuwendungen

Eingang von Spenden - Abstimmung mittels Sammelliste

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt gemäß § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.g.F.

1. Die in der Anlage 2 aufgelistete Spende an die Gemeinde Bannewitz in Höhe von 100,00 EUR vom 17.04.2024 wird für den in der Anlage bezeichneten Zweck angenommen.
2. Die Einwerbung der Spende wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Spendenliste zu führen und die notwendigen Zuwendungsbestätigungen nach Spendeneingang und Annahmeerklärung durch den Gemeinderat nach den verbindlichen Mustern und gemäß § 10b des Einkommensteuergesetzes für gewährte Zuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen auszustellen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 14 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 14 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Bekanntmachungen der Verwaltung und weiterer Ämter

Öffentliche Zustellung von Verwaltungsakten nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Herrn Clemens Billerbeck, letzte bekannte Anschrift 01219 Dresden, Corinthstraße 4 ist ein Schreiben zuzustellen. Der Vorgang mit dem Aktenzeichen PK 01-00018757_2024009200140 vom 23.05.2024 ist gemäß § 4 Sächsischem Verwaltungsverfahrenszustellungsgesetz (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) zuzustellen.

Da die Post unzustellbar ist und der Aufenthaltsort des Schuldners unbekannt ist, wird dieses Schreiben nach § 10 Abs. 2 VwZG öffentlich zugestellt. Herr Clemens Billerbeck oder ein bevollmächtigter Vertreter kann das vorgenannte Schreiben in der Gemeindeverwaltung Bannewitz, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz, einsehen.

Hinweis: durch die Bekanntmachung dieser Benachrichtigung wird das o. g. Schreiben öffentlich zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Kämmerei
Kämmerin A. Müller

Ausschreibungen gemäß VOL und VOB

Die Gemeindeverwaltung und der Bannewitzer Abwasserbetrieb veröffentlichen aktuelle Ausschreibungen von Lieferungen und Leistungen (VOL) sowie Bauleistungen (VOB) auf der Homepage unter Bürgerservice. Homepage: www.evergabe.de

Stellenausschreibung

(Chiffre – Nr. 2024 – 05)



Wir suchen:

Die Gemeinde Bannewitz sucht frühestens zum 01.09.2024 einen

Sachbearbeiter Pass- und Meldewesen (m/w/d).

Die Stelle ist unbefristet und in Vollzeit (derzeit 39 Std. wöchentlich) zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Arbeitsinhalte:

- Bearbeitung von Pass- und Ausweisangelegenheiten sowie Führen des Passregisters
- Bearbeitung von Meldeangelegenheiten
 - Führen des Melderegisters
 - Bearbeitung von Meldevorgängen
 - Erteilen von Auskünften
 - Ausstellung von Bescheinigungen
 - Antragsbearbeitung für Führungszeugnisse und für das Gewerbezentralregister
- Führen von Statistiken im Zusammenhang mit dem Aufgabengebiet
- Führen der elektronischen Kasse
- Zuarbeiten bei der Vorbereitung von Wahlen
- Aufgaben des Bürgerbüros in Vertretung bzw. 2. Ansprechpartner für Gewerbeangelegenheiten
- Aufgabenänderungen/-erweiterungen bleiben vorbehalten

Unsere Anforderungen an Sie:

- abgeschlossene mindestens dreijährige Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d), bzw. abgeschlossener Angestelltenlehrgang I oder vergleichbare Ausbildung
- anwendungsbereite Rechtskenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht sowie im Pass-, Ausweis- und Melderecht
- anwendungsbereite Kenntnisse im Umgang mit der EDV, von Vorteil sind Kenntnisse im VOIS/MESO
- Teamfähigkeit, soziale Kompetenz, ein freundliches Auftreten und eine bürgerorientierte Einstellung

Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach Tarifvertrag (TVöD, je nach persönlichen Voraussetzungen bis zur EG 6), Jahressonderzahlung sowie Leistungsentgelt
- betriebliche Zusatzversorgung und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Familienfreundlichkeit durch flexible Arbeitszeit
- Angebote im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung
- Unterstützung bei der Fort- und Weiterbildung, Bildungsurlaub
- eine abwechslungsreiche und vielseitige Tätigkeit

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und üblichen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Chiffre – Nr. 2024 - 05 bis zum **07.07.2024** an die

Gemeindeverwaltung Bannewitz
Kennwort Bewerbung
Possendorf, Schulstraße 6
in 01728 Bannewitz

oder in einer zusammengefassten PDF-Datei unter Angabe der Chiffre-Nummer im Betreff an personal@bannewitz.de.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für m/w/d Bewerber geeignet. Schwerbehinderte Bewerber oder ihnen gleichgestellte Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Bitte legen Sie dazu einen entsprechenden Nachweis der Bewerbung bei. Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ohne frankierten Rückumschlag. Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet. Mit der Abgabe der Bewerbung erteilen Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.



immer**mehr**bewegen!

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 24. Oktober 2023 – 1. Änderungssatzung zur Abwassersatzung – AbwS –

Aufgrund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. Seite 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876), hat der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz am 28. Mai 2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 50 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild, Veranlagungszeitraum

- (1) Die Pflicht, Gebühren zu entrichten, entsteht jeweils zu Beginn des Veranlagungszeitraumes, frühestens jedoch mit der Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlagen oder dem Beginn der tatsächlichen Nutzung. Veranlagungszeitraum für die Schmutzwassergebühr ist der Zeitraum, für den der Wasserverbrauch zur Berechnung des Entgelts für die Wasserlieferung aus öffentlicher Wasserversorgung festgestellt wird.
- (2) Die Gebührenschild entsteht
 1. in den Fällen des § 47 Abs. 1, 2, 6 und des § 49 jeweils zum Ende eines Veranlagungszeitraumes und
 2. in den Fällen des § 47 Abs. 3, 4 und 5 mit der Erbringung der Leistung.
- (3) Die Abwassergebühren nach Absatz 2 Nummer 1 sind zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. In den Fällen des Absatzes 2 Nummer 2 wird die Gebühr mit der Anforderung fällig.

§ 51 Vorauszahlungen

Im Veranlagungszeitraum sind jeweils drei Vorauszahlungen auf die voraussichtliche Gebührenschild nach § 50 Abs. 2 Nr. 1 zu leisten. Der Vorauszahlung ist jeweils ein Viertel der Gebühr des Vorjahres zugrunde zu legen; Änderungen der Gebührenschildhöhe sind dabei zu berücksichtigen. Fehlt eine Vorjahresabrechnung oder bezieht sich diese nicht auf einen vollen Veranlagungszeitraum, wird die voraussichtliche Gebühr geschätzt.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung – 1. Änderungssatzung zur Abwassersatzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. Gleichzeitig treten § 50 und § 51 der Satzung

über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 24. Oktober 2023 außer Kraft.

Bannewitz, den 28. Mai 2024


Heiko Wersig
Bürgermeister



- Siegel -

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

Bannewitz, den 28. Mai 2024


Heiko Wersig
Bürgermeister



- Siegel -

Informationen aus dem Rathaus

Schulanmeldungen 2025

Die Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.18 bis 30.06.19 geboren wurden, werden 2025 schulpflichtig.

Die Schulanmeldungen finden an der für den jeweiligen Wohnort zuständigen Schule statt. Dafür werden durch die Gemeindeverwaltung Bannewitz Aufforderungsschreiben verschickt.

Mitzubringen

sind dieses Schreiben, der Personalausweis des anmeldenden Sorgerechtsinhabers, die Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunde des Kindes und der Nachweis der Masernimpfung. Bei nicht miteinander verheirateten El-

tern ist im Fall einer gemeinsamen elterlichen Sorge die entsprechende Urkunde vorzulegen.

Die Anmeldestermine sind:

Grundschule Bannewitz

Montag, 26.08.24 und Dienstag, 27.08.24, jeweils 15 bis 18 Uhr
Ortsteile Bannewitz, Boderitz, Cunnersdorf, Gaustritz, Golberode, Goppeln, Welschhufe
Telefon: 0351 / 4 01 57 23
E-Mail: Grundschule-Bannewitz@t-online.de

Grundschule Possendorf

Montag, 26.08.24 und Dienstag, 27.08.24,

jeweils 14 bis 18 Uhr
Ortsteile Börnchen, Hänichen, Possendorf, Rippien, Wilmsdorf
Telefon: 035206 / 2 15 05
E-Mail: GS.Possendorf@t-online.de

Die Vorstellung des Kindes ist nicht notwendig. Sollten Sie am Tag der Anmeldung verhindert sein, dann vereinbaren Sie bitte einen Termin mit uns.

H. van Deel, Schulleiterin GS Bannewitz

S. Mieruch, Schulleiterin GS Possendorf

Übersicht der Ortsvorsteher

Ortsvorsteher Bannewitz

Herr Dr. Karlheinz Deutsch

Kontakt: inkadeutsch@gmx.de

Ortsvorsteherin Goppeln

Frau Elke Schleife

Kontakt:

Ortschaftsrat_Goppeln@web.de

Ortsvorsteher Possendorf

Herr Lutz Noack

Kontakt:

ortschaftsrat.possendorf@web.de

Ortsvorsteher Rippien

Herr Mirco Synde

Kontakt: m.synde@gmx.de

Ansprechpartner im Gemeinderat

BG

Herr Walter Kaiser

E-Mail: W.K.Kaiser@T-Online.de

Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Eyk Flasche

E-Mail: eykflasche@t-online.de

CDU

Herr Roland Auxel

E-Mail: kontakt@cdu-bannewitz.de

FWB

Herr Gunar Griepentrog

Tel.: 0162-3476996

WFÜRB

Herr Dr. Matthias Voigt

E-Mail:

gemeinderat@wir-fuer-bannewitz.de

Wichtige Rufnummern

Polizeistandort Bannewitz 0351/40 01 60

Polizeistandort Freital 0351/64 72 60

Polizeirevier Dippoldiswalde 03504/63 70

Standesamt Freital 0351/6476335

SachsenEnergie kostenlos 0800/6686868

Störungsruf Wasser 035202/510421

Friedhof Bannewitz 0151/40218433

Frischer Wind für die Gemeindebibliothek

Eine Bibliothek ist Wissenslieferant, sozialer Treffpunkt, eine Entdeckungsreise und manchmal auch ein Ort, um einfach mal zu schmökern. Unsere Gemeindebibliothek im Bürgerhaus in Bannewitz lädt von nun an immer donnerstags von 13-18 Uhr zum Verweilen und Ausleihen ein. Ein Nuterausweis ist kostenlos und Sie können sich direkt bei der Anmeldung Medien ausleihen. Vor allem Leser von Krimis und (Historischen) Romanen werden hier fündig, aber es gibt auch vieles in den Bereichen Kochen und Backen, Gesundheit und Reisen zu entdecken.



„Bibliotheken können magische Orte für Kinder sein“

Ein Besuch in der Bibliothek ist eine gute Möglichkeit, Kinder für das Lesen zu begeistern. So mancher Bücherheld wartet in den Regalen, um die Phantasie anzuregen und Abenteuer zu erleben. Zu finden sind aber auch Wissenslieferanten, um die Neugier zu stillen, Bastelbücher, um sich auszutoben und Bücher für unsere Erstleser.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Fachbereich 1

Ein herzliches Dankeschön an Tagesmutter Frau Griepentrog!



Nach 27 Jahren als Tagesmutter in der Gemeinde Bannewitz wurde am 31.05. Frau Gundula Griepentrog im Beisein von Bürgermeister Heiko Wersig und Sachgebietsleiter Marcel Pohl in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Die engagierte Tagesmutter aus Bannewitz hat in dieser Zeit viele kleine Herzen

gewonnen und zahlreiche Familien unterstützt. Frau Griepentrog begann ihre Tätigkeit als Tagesmutter im Jahr 1997 und hat seither unermüdlich daran gearbeitet, eine zweite Heimat für die Kinder zu schaffen. Mit viel Geduld, Herzlichkeit und einem großen Herz für die Kleinen hat sie unzählige Kindheitserinnerungen geprägt. Nun freut sie sich auf ihren Ruhestand und plant, mehr Zeit mit ihrer Familie zu verbringen und sich ihren Hobbys zu widmen. Die Gemeindeverwaltung bedankt sich, auch im Namen der Eltern, für die jahrelange gute Zusammenarbeit. Wir wünschen Frau Griepentrog alles Gute.

An dieser Stelle möchten wir junge Eltern auf das Betreuungsangebot Kindertagespflege hinweisen. Bis zum 3. Lebensjahr haben Eltern die Wahlmöglichkeit ihr Kind in einer Krippe oder bei einer Tagesmutter betreuen zu lassen.

Besuchen Sie unser Elternportal unter www.bannewitz.meinkitaplatz.de.

Staffelstabübergabe im Bannewitzer Bauhof



Zum 1. Juni 2024 hat André Heine (43 Jahre) symbolisch den Staffelstab als neuer Leiter des gemeindlichen Bauhofes von Daniel Walde (50 Jahre) übernommen. Dieser hatte nach 17 Jahren darum gebeten, durch den Renteneintritt seines ehemaligen Stellvertreters diese Aufgaben zukünftig zu übernehmen. Nach einer hausinternen Ausschreibung setzte sich Herr Heine aufgrund seiner umfangreichen Erfahrungen als Polier durch.

Bürgermeister Heiko Wersig gratulierte zur neuen verantwortungsvollen Tätigkeit und dankte Herrn Walde für seine jahrelange Tätigkeit als Bauhofleiter.

Im Hintergrund ist der neu angeschaffte Multicar (Erstzulassung 12/2020) M 31 C 4x4 Kipper mit Kran auf Wechselladersystem zu sehen, der gebraucht mit einem Gesamtwert von rund 120 TEUR vom Gemeinderat in der Sitzung am 26. März 2024 beschafft worden ist. Der Multicar ersetzt ein Fahrzeug mit Baujahr 2002, welches aufgrund eines Karoserieschadens nicht mehr wirtschaftlich reparabel ist. Dieses Fahrzeug wird zeitnah über die Zollauktion verkauft.

Würdigung des Ehrenamtes der Gemeinde Bannewitz am 24. Oktober 2024

Das Leben in unserer Gemeinde Bannewitz wurde in den letzten Jahren von hohem ehrenamtlichen Engagement in den verschiedensten Bereichen geprägt. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sind immer wieder uneigennützig für die Gemeinschaft tätig. Egal ob in Vereinen oder der Nachbarschaftshilfe, in Feuerwehren oder Kirchengemeinden, in der Landschaftspflege oder der Jugendarbeit und vielem mehr, dieser Einsatz ist aus unserem tagtäglichen Leben nicht mehr wegzudenken.

Aus diesem Grund möchte die Gemeinde dieses Engagement wieder am **Donnerstag, dem 24. Oktober 2024** würdigen.

Voraussetzungen:

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir dafür **bis zum 06. September 2024** Vorschläge für engagierte Bürgerinnen und Bürger erhalten, die Ihrer Meinung nach eine Anerkennung in den unten genannten Kategorien verdienen:

- U 21 (Jugendliche im Alter von 14 - 21 Jahren)
- Alltagshelden
- kulturelles und sportliches Engagement
- Lebenswerk

Bitte teilen Sie uns die Vorschläge formlos mit einer Begründung mit:

- per Post: Gemeindeverwaltung Bannewitz, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz
- per Fax: 035206-20435
- per E-Mail: amtsblatt@bannewitz.de

Die Kategorien:

- **U 21** (Jugendliche im Alter von 14 - 21 Jahren)
In dieser Kategorie werden Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren und damit das Engagement der jüngsten Freiwilligen in unserer Gemeinde geehrt.
- **Alltagshelden**
In dieser Kategorie würdigen wir vorbildlich engagierte Personen unabhängig vom Alter, die sich für ihr soziales Umfeld engagieren und aktiv an dessen Gestaltung und Veränderung mitwirken.
- **kulturelles und sportliches Engagement**
In dieser Kategorie zeichnen wir Bürger aus, die sich speziell auf diesen Gebieten, ob privat oder im Verein dafür einsetzen, das Leben in der Gemeinde durch ihr Mitwirken zu bereichern.
- **Lebenswerk**
In dieser Kategorie ehren wir das herausragende Engagement von Menschen, die bereits seit mindestens 25 Jahren bürgerschaftlich aktiv sind.

Fachbereich 1

Tagespflegepersonen in der Gemeinde Bannewitz

Gabriele Jähnig

Am Eutschützgrund 19, Bannewitz,
Tel. 03 51 / 4 03 46 75

Grit Hardtke

Schachtstraße 25, Boderitz,
Tel. 03 51 / 4 01 52 10

Manuela Kost

Amselgrund 67, Welschhufe,
Tel. 0176 / 990 84 083

Antje Ranft-Weiswange

Am Spitzberg 7, Possendorf,
Tel. 01 74 / 8 35 00 64

Anja Gruner

Carl-Behrens-Straße 23, Bannewitz,
Tel. 0163 / 39 42 108

Wohnungsangebote in Bannewitz

3-Raum Wohnung in Bannewitz
ab sofort zu vermieten

3-Raum Wohnung in Rippien
ab sofort zu vermieten

2-Raum Wohnung in Rippien
ab sofort zu vermieten

PKW-Stellplatz
Dr.-Erhart-Schlobach-Straße
zu vermieten

Kontakt:

Gemeindeverwaltung Bannewitz,
z. Hd. Frau Nitsche
Schulstraße 6, 01728 Bannewitz
Tel.: 035206 204 61 oder
E-Mail: k.nitsche@bannewitz.de

Redaktionsschluss- und Erscheinungstermine 2024

Möchten Sie gern etwas im Amtsblatt veröffentlichen, benötigen wir diese Zuarbeiten spätestens bis zum Tag des Redaktionsschlusses **12 Uhr**. Artikel, welche nach 12 Uhr bei uns eingehen, werden erst im nachfolgenden Amtsblatt gedruckt.

Ausgabe	Redaktionschluss (12 Uhr)	Erscheinungstag
Juli	Mi 17.07.2024	26.07.2024
August	Mi 07.08.2024	16.08.2024
September	Mi 11.09.2024	20.09.2024
Oktober	Mi 16.10.2024	25.10.2024
November	Mi 13.11.2024	22.11.2024
Dezember 1	Mi 27.11.2024	06.01.2024
Dezember 2	Mi 11.12.2024	20.12.2024

Das Ehrenamtsbudget geht in eine neue Runde

Personen des Ehrenamts fanden sich, am 16. Mai 2024, wieder im Kreistagssaal des Schlosses Sonnenstein ein, um Würdigungen für ihre Arbeit entgegenzunehmen. Landrat Michael Geisler hatte dazu mit dem Fokus des Abends auf gesellschaftlicher, gemeinnütziger Arbeit eingeladen und ehrte gemeinsam mit Bürgermeistern und Vertretern des Kreistags die Anwesenden.

Dieses Jahr können sich 80 Vereine und Initiativgruppen über Fördergelder für ihre Projekte freuen. Auch drei Dachverbände und Hilfsorganisationen des Landkreises erhalten in diesem Jahr einen Anteil aus dem Ehrenamtsbudget. Sie werden mit 22.500 Euro unterstützt.

„Ehrenamtliches Engagement bringt unglaublich viel für die Gemeinschaft, es geht um lebendiges Miteinander und darum, andere Menschen zu unterstützen. Mit dem Herzen bei der Sache zu sein, genügt aber oftmals nicht. Ehrenamtler müssen kreativ werden, um Mittel und Wege zu finden, ihre bereichernden Ideen in die Tat umzusetzen. Eine Finanzspritze, wie wir sie heute wieder vergeben konnten, unterstützt Visionen, realisiert Träume oder lässt größer planen. Deshalb freuen wir

uns über das Förderangebot des Freistaates Sachsen in Form des Ehrenamtsbudgets“, sagte Landrat Michael Geisler in seiner Ansprache.

Das Gesamtvolumen der geförderten Anträge beträgt 112.500 Euro. Dabei reichen die Maßnahmen der Ehrenamtlichen von dem Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit über die Anschaffung von Vereinskleidung bis hin zur Nachwuchsgewinnung.

Die heutige Übergabe der Zuwendungsbescheide in den Kategorien, wie „Kunst und Kultur“, „Sport“ oder „Soziales und Sonstiges“ bildete den Auftakt der diesjährigen Ehrenamtsveranstaltungen. Weitere Bescheide übergibt Landrat Michael Geisler am 23. Mai 2024. Darüber hinaus werden in diesem Jahr, wie in den zurückliegenden Förderzeiträumen, weitere Veranstaltungen zur Würdigung der ehrenamtlichen Arbeit stattfinden.

Fördermittel vom Freistaat Sachsen werden seit 2018 im Rahmen des Kommunalen Ehrenamtsbudgets ausgeschüttet. Seither werden im

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge jährlich mehrere Vereine, Verbände, Einrichtungen und Initiativgruppen mit einem Betrag zwischen 500 und 3.000 Euro unterstützt, die sie für verschiedene Projekte einplanen können. Der Landrat und die Fraktionsvorsitzenden der Kreistagsfraktionen wählten bereits Anfang April die Projekte anhand eines Punktesystems aus.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts. Grundlage dafür ist die vom Freistaat Sachsen erlassene Kommunalpau schalenverordnung.

Folgende Vereine erhielten den Zuschlag: SG Empor Possendorf Abt. Volleyball, Golfclub Elbflorenz e.V. Jugendturnier, Feuerwehr- und Dorfverein Goppeln - Hänichen e.V. für 700 Jahre Hänichen



Werbung für Gewerbe oder Hotellerie im Gemeindegebiet

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Gewerbetreibenden.

Es gibt an elf Standorten offizielle Ständer, die es Unternehmen ermöglichen, ihre Werbung im Gemeindegebiet gut sichtbar zu platzieren. Die Werbeschilder können eine Größe von 0,5 bis 1,5 m² haben.

Möchten Sie Werbung platzieren? Nehmen Sie Kontakt mit der Gemeinde Bannewitz auf und äußern Sie Ihr Interesse an einer öffentlichen Werbetafel. Gemeinsam besprechen wir das Vorgehen. Teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, damit wir den Mietvertrag erstellen können. Es entstehen Kosten für die Nutzung. Sobald das Schild in der gewünschten Größe hergestellt ist, kümmern wir uns um die fachgerechte Anbringung. Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr und verlängert sich automatisch, wenn der Vertrag nicht rechtzeitig gekündigt wird.

Bei Interesse kontaktieren Sie uns bitte über folgende Kontaktdaten:
E-Mail: m.eulitzer@bannewitz.de
Telefon: 035206-204 44, Fax: 035206-204 35

Wir freuen uns über Ihr Interesse!



Grabmalprüfung am 15.05.2024 auf dem Friedhof in Bannewitz

Die am 15.05.2024 durchgeführte Grabmalprüfung brachte ein durchweg positives Ergebnis. Sämtliche Grabmale, welche sich auf dem Friedhof Bannewitz befinden, sind standsicher.

Geprüft wird die Standsicherheit durch einen anerkannten Fachbetrieb (fachkundiges Personal) und es werden die einzelnen Punkte der „Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen“ (TA Grabmal i. g. F.) befolgt.

Da von losen oder z. B. kipplenden Grabmalen erhebliche Gefahren ausgehen könnten, ist es umso erfreulicher, dass keine Beanstandungen zu verzeichnen sind. Alle auf dem Friedhof ausgeführten Arbeiten an Grabmalen und deren Einfassungen sind in der Vergangenheit somit sach- und fachgerecht durchgeführt worden.

Kämmerei, Friedhofsverwaltung

Breitbandausbau in der Gemeinde Bannewitz – wann ist der geförderte Ausbau der weißen Flecken abgeschlossen

Die Planungen für den Breitbandausbau in der Gemeinde laufen seit Frühjahr 2021. Alle geförderten Adressen wurden ermittelt und die Grundstückseigentümer von der Gemeinde und der Sachsenenergie angeschrieben. Im Sommer 2022 begannen die Tiefbaumaßnahmen im Südwesten des Ortsteils Bannewitz. Bis Ende 2024 werden Schritt für Schritt alle förderfähigen Ortsteile erschlossen werden können. Bei der Durchführung der Arbeiten besonders hinsichtlich des Tiefbaus in den Straßen gibt es immer wieder Probleme, die auch zu Verzögerungen führen. Die Sachsenenergie mit Ihren gebundenen Nachunternehmern ist sehr bemüht, den Bauablauf und vor allem den Fertigstellungstermin einzuhalten.

Folgende ungefähre Termine für die Glasfaser-Montage sind aktuell avisiert:

Baubereich	Montagetermin
BA11 Rippien	06/2024
BA08 Welschhufe	
BA09 Hänichen Goppelner Str. und nördliche Straßen	
BA09 Hänichen	
BA06 Boderitz	
BA04 Cunnersdorf	

In diesen Gebieten werden beginnend ab ca. KW 25 in o.g. Reihenfolge die Glasfasermontage bei den Kunden, inkl. das Setzen der Wandverteiler nach vorheriger Terminabstimmung durchgeführt.

Parallel hierzu werden in den oben nicht benannten Ortsteilen sowie in Teilen von Hänichen weiterhin Tiefbauarbeiten durchgeführt.

Die Inbetriebnahme erfolgt nach Prüfung der Funktionsfähigkeit in gewissen zusammenhängenden Abschnitten bis spätestens 12/2024.

Der geförderte Breitbandausbau der Gemeinde Bannewitz wird unterstützt durch:



Fachbereich 2
Bau und Ordnung

Informationen des Abwasserbetriebes

TRINKWASSER + ABWASSER = EINE ABLESEKARTE

ABWASSERGEBÜHREN – Umstellung Abrechnung auf den Veranlagungszeitraum der Trinkwasserversorgung

Bis 2023 erfolgte die Abrechnung der Abwassergebühren in der Gemeinde Bannewitz einheitlich für alle Ortsteile zum 31.12. eines jeden Kalenderjahres. Dafür erhielten alle Eigentümer im Oktober eine Ablesekarte zur Erfassung ihrer Zählerstände der Trinkwasserzähler bzw. in einigen Fällen auch der Unterzähler für Brauchwasser-Nutzungsanlagen und Absetzung von Gießwasser.

Ab dem Jahr 2024 wird für alle Eigentümer die **Zweitablesung** des Trinkwasserzählers **entfallen**. Der Bannewitzer Abwasserbetrieb (BAB) wird die Ablesedaten der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WVG GmbH) für die Abrechnung nutzen. Wer keine Absetzungs- oder Brauchwasserzähler nutzt, erhält **keine** Ablesekarte vom BAB mehr.

Das heißt zum einen, dass ab diesem Jahr die Ablesung für die Trinkwasserabrechnung auch die Basis für die Abrechnung der Abwassergebühren bildet. Die Gebührenbescheide für die Abwasserabrechnung werden wie bisher vom BAB erlassen oder bei Notwendigkeit korrigiert.

Zum anderen muss auch die zeitversetzte Ablesung der Wasserversorgung bei der Abrechnung der Abwassergebühren umgesetzt werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden – bis auf wenige Ausnahmen – die Ablesungen der Zählerstände für die Gemeinde Bannewitz in den Monaten September bis Dezember vorgenommen und der Trinkwasserverbrauch vom Trinkwasserversorger abgerechnet. Der Veranlagungszeitraum für Abwasser deckt sich dann mit dem Abrechnungszeitraum der Trinkwasserversorgung und stellt nicht mehr auf das Kalenderjahr ab. Die ersten Abwassergebührenbescheide ergehen nach Ablauf des Monats September. Zu beachten ist, dass im Jahr 2024 – Jahr der Um-

stellung – die Abwassergebühren in jedem Falle ab dem 1.1.2024 erhoben werden. Der auf das Jahr 2023 entfallende Anteil wurde bereits in Rechnung gestellt. Für Eigentümer, deren Zählerablesung schon im September stattfindet, erfolgt die Abrechnung also nur für 9 Monate, aber mit Festsetzung von Vorauszahlungen auf den nachfolgenden Veranlagungszeitraum. Bei der Ermittlung der Vorauszahlungen ändert sich lediglich die Fälligkeit (jeweils in Bezug auf das Ablesedatum) – es wird weiterhin bei 3 Vorauszahlungen bleiben. Im nächsten Jahr wird dann die Abrechnung (für dieses Beispiel) von Oktober 2024 bis September 2025 vorgenommen.

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbWS) wurde entsprechend geändert (Beschluss vom 28. Mai 2024).

Unterzähler bei Brauchwassernutzung und Absetzungen bei der Schmutzwasserentsorgung (insbesondere Unterzähler für Gießwasser) Für Unterzähler werden weiterhin Ablesekarten vom BAB versendet. **ACHTUNG!** Diese Zählerstandsmeldung **muss** innerhalb von **zwei Wochen** nach Ablesung des Trinkwasserzählers (auf Anforderung der WVG GmbH) erfolgen.

Parallel zur Ablesekarte wird ein „Kontaktformular“ für die Zählerstandsmeldung auf der Homepage der Gemeinde Bannewitz zur Verfügung stehen.

Bannewitzer Abwasserbetrieb

Leader Bannewitz

LEADER und wie Bannewitz davon profitiert

LEADER ist ein besonderer Förderansatz der EU. Dabei handelt es sich um einen Beteiligungsprozess. Die EU geht davon aus, dass die Menschen in der Region am besten wissen, wie Fördermittel vor Ort eingesetzt werden sollten. Die Region erhält ein Budget. Sie entscheidet selbst, welche Projekte sie damit fördern will.

Die Ziele der Regionalentwicklung sind in der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) festgeschrieben. Die LES wurde unter großer Bürgerbeteiligung erarbeitet.

Die Region „Silbernes Erzgebirge“ erhält für die Förderperiode bis 2027 ein Budget von 19,315 Mio. Euro.

Wenden Sie sich mit Ihrer Projektidee gern an die Mitarbeitenden des Regionalmanagements oder informieren Sie sich auf der Webseite.

Kontakt:

LAG „Silbernes Erzgebirge“

Regionalmanagement

Halsbrücker Straße 34 / DBI

09599 Freiberg

03731 692698

info@re-silbernes-erzgebirge.de

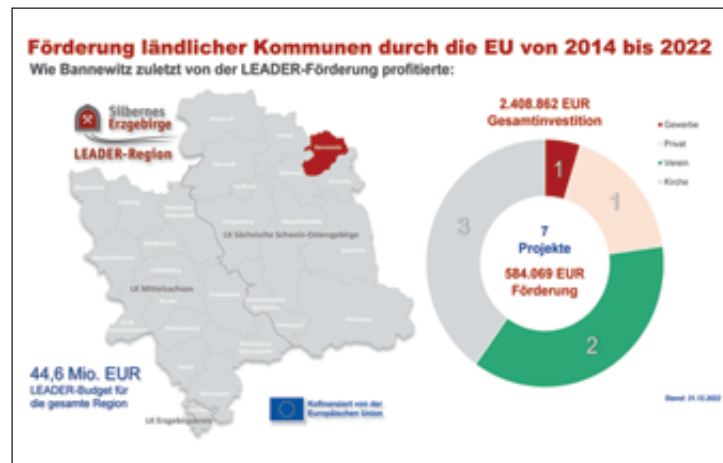
www.re-silbernes-erzgebirge.de



teilen 7 verschiedene LEADER-Projekte gefördert werden. Dazu gehören beispielsweise die Unterbringung der Tagespflege in Bannewitz in einem denkmalgeschützten Gebäude sowie die Gestaltung der öffentlichen Außenanlage.

Bannewitz erhielt zudem Fördergelder aus dem Regionalbudget und Vitale Dorfkerne, mit denen zahlreiche Projekte in der Region gefördert werden konnten.

Die folgende Grafik gibt einen gesamten Überblick über die vergangene LEADER-Förderperiode.



weitere Institutionen

Umfrage – Übersicht zu Gewerbemieten

Sie sind Mieter oder Vermieter einer gewerblichen Immobilie oder Fläche und möchten gern den Mietpreis für Ihr Objekt vergleichen können? Aufgrund des anhaltend hohen Interesses veröffentlicht die Industrie- und Handelskammer Dresden alle zwei Jahre eine Übersicht zu »Gewerbemieten im Kammerbezirk Dresden«. Derzeit wird dazu eine Erhebung durchgeführt, für die alle Mieter und Vermieter von Gewerbeobjekten um Mitarbeit gebeten werden.

Unter dem Link <https://link.webropol.com/s/gewerbemieten2024> können anonym Daten zu Ort, Mietpreis, Fläche usw. eingegeben werden. Aus den zusammengefassten Daten wird eine gewerbliche Mietpreis-

übersicht nach Kommunen und Landkreisen erstellt. Dies ist nur möglich, wenn genügend Angaben erfasst werden. Also nehmen Sie bitte mit Ihren Angaben zum Mietobjekt teil! Die Ergebnisse werden kostenfrei veröffentlicht. Die Eingabe der Daten ist bis 25.10.2024 möglich. Bitte nutzen Sie auch den abgebildeten QR-Code.



Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Schubert (Telefon: 0351 2802-128) oder Herrn Hebenstreit (Telefon: 0351 2802-222).

Die Gemeinde Bannewitz im Internet: www.bannewitz.de

So kommen der **Bannewitzer Blick** und das **Amtsblatt der Gemeinde Bannewitz** zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per E-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de



Telefonverzeichnis – Stand 07/2024

Bereich	Ansprechpartner	Telefon	E-Mail	Zimmer
Bürgermeister	Herr Wersig	03 52 06 / 2 04 – 0	bm@bannewitz.de	213
Sekretariat	Frau Bogdán	03 52 06 / 2 04 – 12	rathaus@bannewitz.de	212
besondere Aufgaben/Katastrophenschutz	Frau Kempf	03 52 06 / 2 04 – 16	s.kempf@bannewitz.de	103
Fachbereich 1 – Hauptverwaltung			hauptamt@bannewitz.de	
Fachbereichsleiter	Herr Böhmert	03 52 06 / 2 04 – 20	e.boehmert@bannewitz.de	202
Brandschutz	Frau Preikschat	03 52 06 / 2 04 – 34	c.preikschat@bannewitz.de	Bürgerhaus
<u>SG Personal und Kita</u>				
Sachgebietsleiter	Herr Pohl	03 52 06 / 2 04 – 31	m.pohl@bannewitz.de	211
Personal	Frau Großmann	03 52 06 / 2 04 – 26	s.grossmann@bannewitz.de	207
Personal	Frau Hänel	03 52 06 / 2 04 – 32	a.haenel@bannewitz.de	208
Entgelt- und Bezügerechnung	Frau Gärtner	03 52 06 / 2 04 – 40	m.gaertner@bannewitz.de	208
Kita & Tagespflege	Frau Pohontsch	03 52 06 / 2 04 – 37	a.pohontsch@bannewitz.de	211
Leiterin Kita Bannewitz	Frau Thimmig	03 51 / 40 30 20 5	kita-bannewitz@bannewitz.de	
Leiterin Kita Possendorf + Kita Hänichen	Frau Jung	03 52 06 / 21 45 1	kita-possendorf@bannewitz.de	
Leiterin Hort Possendorf	Frau Schwanitz-Böhme	03 52 06 / 21 35 2	hort-possendorf@bannewitz.de	
Leiterin Kita Boderitz + Hort Bannewitz	Frau Schmedemann	03 51 / 32 38 849	hort-bannewitz@bannewitz.de	
Schulen und Sekretariat Schule Possendorf	Frau Ryszel	03 52 06 / 2 15 – 05	k.ryssel@bannewitz.de	GS Podo
Sekretariat Schule Bannewitz	Frau Peukert	03 51 / 40 15 713	sekmsbannewitz@web.de	GOS Ba
<u>SG Zentrale Dienste und Bürgerbüros</u>				
Sachgebietsleiterin	Frau Walther	03 52 06 / 2 04 – 62	u.walther@bannewitz.de	102
Zentrale Dienste	Frau Morgenstern	03 52 06 / 2 04 – 52	m.morgenstern@bannewitz.de	102
Verwaltung & Versicherung	Frau Geißler	03 52 06 / 2 04 – 27	e.geissler@bannewitz.de	209
Öffentlichkeitsarbeit	Frau Curth	03 52 06 / 2 04 – 28	amtsblatt@bannewitz.de	209
Sitzungsdienst	Frau Jaksch	03 52 06 / 2 04 – 33	c.jaksch@bannewitz.de	209
Bibliothek	Frau Morgenstern	03 51 / 4 09 00 29		-
GS Podo/Bürgerhaus				
Chronik-Archiv	Herr Schildbach	01 51 / 40 21 84 46	-	Archiv Cunnersdorf
EDV	Frau Mieth	03 52 06 / 2 04 – 24	b.mieth@bannewitz.de	210
Pass- und Meldewesen	Frau Godau	03 52 06 / 2 04 – 30	a.godau@bannewitz.de	101
Pass- und Meldewesen	Frau Renner	03 51 / 4 09 00 – 15	k.renner@bannewitz.de	Bürgerhaus
Soziales und Bürgerbüro	Frau Lindner	03 51 / 4 09 00 – 20	k.lindner@bannewitz.de	Bürgerhaus
Gewerbe und Bürgerbüro	Frau Lorenz	03 52 06 / 2 04 – 29	v.lorenz@bannewitz.de	107
Kämmerei			kaemmerei@bannewitz.de	
Kämmerin	Frau Müller, A.	03 52 06 / 2 04 – 45	a.mueller@bannewitz.de	203
Kassenverwalterin	Frau Eisenberg	03 52 06 / 2 04 – 60	j.eisenberg@bannewitz.de	204
Geschäftsbuchhaltung	Frau Rönsch	03 52 06 / 2 04 – 67	n.roenisch@bannewitz.de	204
Anlagenbuchhaltung	Frau Tappert	03 52 06 / 2 04 – 64	m.tappert@bannewitz.de	201
Kasse & Friedhofswesen	Frau Müller, D.	03 52 06 / 2 04 – 25	d.mueller@bannewitz.de	205
Steuern und Gebühren	Frau Woelz	03 52 06 / 2 04 – 63	a.woelz@bannewitz.de	205
Fachbereich 2 – Bau und Ordnung			bauamt@bannewitz.de	
Fachbereichsleiter	Herr Kirchner	03 52 06 / 2 04 – 47	m.kirchner@bannewitz.de	306
<u>SG Bauverwaltung und Gebäudemanagement</u>				
Sachgebietsleiterin Bauordnung	Frau Schur	03 52 06 / 2 04 – 41	s.schur@bannewitz.de	302
Energietechniker, Straßenbeleuchtung	Herr Schütze	03 52 06 / 2 04 – 43	d.schuetze@bannewitz.de	303
Tiefbau	Frau Knorr	03 52 06 / 2 04 – 48	c.knorr@bannewitz.de	305
Gebäudemanagement	Frau Nitsche	03 52 06 / 2 04 – 61	k.nitsche@bannewitz.de	303
Hochbau	Frau Haupt	03 52 06 / 2 04 – 54	a.haupt@bannewitz.de	308
Bauleitplanung, Energiemanager	Herr Michalsky	03 52 06 / 2 04 – 49	r.michalsky@bannewitz.de	309
<u>SG Straßen, Ordnung & Sicherheit</u>				
Sachgebietsleiter	Herr Böhmert	03 52 06 / 2 04 – 23	e.boehmert@bannewitz.de	304
Gemeindevollzugsdienst	Herr Pohling	03 52 06 / 2 04 – 22	r.pohling@bannewitz.de	301
Ordnungsangelegenheiten	Herr Eulitzer	03 52 06 / 2 04 – 44	m.eulitzer@bannewitz.de	301
Straßen- und Ordnungsangelegenheiten	Frau Ebert	03 52 06 / 2 04 – 42	a.ebert@bannewitz.de	301
<u>SG Bauhof</u>				
Bauhof	Frau Giesler	03 51 / 40 27 71 59	bauhof@bannewitz.de m.giesler@bannewitz.de	
Eigenbetrieb Bannewitzer Abwasserbetrieb			bab@bannewitz.de	
Betriebsleiter/Technischer Leiter	Herr Herrmann	03 52 06 / 2 04 – 10	c.herrmann@bannewitz.de	105
Kaufm. Leiterin	Frau Kunze	03 52 06 / 2 04 – 14	d.kunze@bannewitz.de	105
Gebühren, Buchhaltung	Frau Gasch	03 52 06 / 2 04 – 13	s.gasch@bannewitz.de	104
Anschlusswesen, Kleinkläranlagen, GIS	Frau Völkerling	03 52 06 / 2 04 – 46	k.voelkerling@bannewitz.de	104
Faxnummern:				
Bürgermeister und Fachbereich 1	03 52 06 / 2 04 – 35	Bannewitzer Abwasserbetrieb		03 52 06 / 2 04 – 15
Fachbereich 2	03 52 06 / 2 04 – 50	Bürgerhaus		03 51 / 4 09 00 – 34

Entsorgungstermine

Alle Angaben ohne Gewähr!

Zuständiges Unternehmen: Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul,
Tel.: 0351 40404-50

■ Tour 1

**OT Bannewitz, Boderitz,
Cunnersdorf, Welschhufe**

Restmüll: 26.06., 10.07., 24.07.
Biomüll: 19.06., 26.06., 03.07., 10.07.,
17.07., 24.07.
Papier: 26.06., 24.07.
Gelbe Tonne: 26.06., 10.07., 24.07.

■ Tour 2

OT Börnchen, Possendorf, Wilmsdorf

Restmüll: 26.06., 10.07., 24.07.
Biomüll: 19.06., 26.06., 03.07., 10.07.,
17.07., 24.07.
Papier: 26.07., 24.07.
Gelbe Tonne: 26.06., 10.07., 24.07.

■ Tour 3

**OT Gaustritz, Golberode, Goppeln,
Hänichen, Rippien**

Restmüll: 26.06., 10.07., 24.07.
Biomüll: 18.06., 25.06., 02.07., 09.07.,
16.07., 23.07.
Papier: 27.06., 25.07.
Gelbe Tonne: 26.06., 10.07., 24.07.

Fundbüro der Gemeinde Bannewitz

Ducati Motorradstiefel rot/weiß/schwarz
27.02.2024 Obernaundorfer Straße
zw. Obernaundorf und Börnchen

Bargeld

04.03.2024 Gemeindegebiet

Smart Watch schwarz „No Name“

19.03.2024 Unterführung Hauptstraße/
Richtung Apotheke

Erkennen Sie einen verlorenen Gegenstand wieder, dann melden Sie sich bitte im Fundbüro der Gemeinde Bannewitz (Rathaus Possendorf, Schulstraße 6, Tel. 035206/204-22).

Da es sich hier nur um die zuletzt abgegebenen Fundstücke handelt, fragen Sie bitte nach, ob der von Ihnen verlorene Gegenstand bei uns aufbewahrt wird.

Notrufe / Bereitschaftsdienste

Wichtige Notrufnummern:

Alle Angaben ohne Gewähr!

Notrufe (Brände, Not- und Unfälle) 112
Notruf Polizei 110
Bereitschaftsarzt 116117
Gehörlosenfax 0351 8155 130
Anmeldung Krankentransport 0351 19222
Frauen- und Kinderschutzhaus 0351 501210
oder 03501 547160

Beratungs- u. Interventionsstelle
gegen häusliche Gewalt 0351 79552205

Gift-Notruf 0361 730730

Nummer gegen Kummer
Kinder- u. Jugendtelefon
Mo-Sa 14 - 20 Uhr
anonym und kostenlos 116111

Elterntelefon
Mo-Fr 9 - 17 Uhr,
Di und Do bis 19 Uhr 0800 1110550
www.nummergegenkummer.de

Ärztliche Versorgung

Allgemeinärztliche Bereitschaftssprechzeiten Bereitschaftsdienst am Klinikum Freital

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag:

15:00 Uhr - 19:00 Uhr

Wochenende, Feiertage, Brückentage:

09:00 Uhr-13:00 Uhr, 15:00 Uhr-19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis an der Uniklinik Dresden

Montag, Dienstag, Donnerstag

19:00 Uhr - 22:00 Uhr

Mittwoch, Freitag

15:00 Uhr - 22:00 Uhr

Wochenende, Feiertage, Brückentage

08:00 Uhr - 22:00 Uhr

Arztpraxis Dip.-Med. Michael Gilbert

Kastanienallee 4, 01728 Bannewitz/Possendorf

Tel.: 035206 21333

Urlaub im Sommer: 15.07.2024-02.08.2024

Urlaub im Herbst: 07.10.2024-11.10.2024

Vertretung ist in beiden Fällen:

Arztpraxis Claudia Richter

FÄ für Allgemeinmedizin

Pirnaer Str. 33, 01728 Bannewitz/Rippien

Tel.: 0351 4720618

Apothekendienstbereitschaft

Ein einheitlicher Notdienst wird im täglichen Wechsel von jeweils von 8 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages von folgenden Apotheken abgedeckt: Apothekendienstbereitschaft finden Sie unter www.apotheke.de

13.06.2024 Winckelmann-Apotheke,
Bannewitz
14.06.2024 Stadt-Apotheke, Freital
15.06.2024 Löwen-Apotheke, Dippoldiswalde
16.06.2024 Windberg-Apotheke, Freital
17.06.2024 Dippold-Apotheke,
Dippoldiswalde /
Löwen-Apotheke, Wilsdruff
18.06.2024 Central-Apotheke, Freital
19.06.2024 Heide-Apotheke,
KH Dippoldiswalde
20.06.2024 Glückauf-Apotheke, Freital
21.06.2024 Müglitz-Apotheke, Glashütte /
avesana Apotheke Kesselsdorf
22.06.2024 Stern-Apotheke, Freital
23.06.2024 Apotheke am Wilisch, Kreischa /
Löwen-Apotheke, Wilsdruff
24.06.2024 Sidonien-Apotheke, Tharandt
25.06.2024 Stern-Apotheke, Schmiedeberg /
avesana Apotheke Pesterwitz
26.06.2024 Raben-Apotheke, Rabenau
27.06.2024 Flora-Apotheke, Klingenberg
28.06.2024 Grund-Apotheke, Freital
29.06.2024 Berg-Apotheke, Possendorf
30.06.2024 Bären-Apotheke, Freital

Tierarztbereitschaft

TA Thomas Kießling, Kreischaer Str. 2b,
01728 Bannewitz, 035206 21381

TA Jens Richter, An der Weißeritz 17a,
01705 Freital, 0351 6491285

TA Lutz Gläser, Talmühlenstr. 39a,
01737 Kurort Hartha, 01714089928

Dr. Tobias Gieseler, Obercunnersdorfer Str. 10,
01738 Dorfchain, 035055 64558

DVM Elisabeth Schmöckel, Rabenauer Str. 46a,
01705 Freital, 0351 4600824

Dr. Doreen Solarek, Landbergweg 34,
01723 Wilsdruff, 035204 48011

Dr. Cornelia Hurlbeck, Obercarsdorfer Str. 3,
01744 Dippoldiswalde OT Reichstädt,

03504 612527 o. 0171 9089266 o. 0170 9612666

DVM Gabriele Zimmermann, Töpfergasse 2,
01744 Dippoldiswalde,

03504 611392 o. 0174 7202953

TA Ulf Ulrich, Dresdner Str. 399,

01705 Freital-Hainsberg, 0351 4221399

14.06.-21.06.2024 TA Ulf Ulrich

21.06.-28.06.2024 TA Lutz Gläser

28.06.-05.07.2024 TA Jens Richter

05.07.-12.07.2024 TA Thomas Kießling

12.07.-19.07.2024 Dr. Tobias Gieseler

19.07.-26.07.2024 DVM

Gabrielle Zimmermann

26.07.-02.08.2024 Dr. Cornelia Hurlbeck

Alle aktuellen Bereitschaftsdienste finden sie unter:

<https://www.landratsamt-pirna.de/veterinaerdienst-aktuell.html>